

Planungs- und Bauaufsichtsamt  
1934/VIII

**Gremium:** Planungsausschuss  
**Sitzung am:** 01.12.2022

öffentlich

**Wohnungspolitisches Handlungskonzept;**  
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 17.11.2022

**Sachverhalt:**

Auf den umseitig abgedruckten Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 17.11.2022 wird verwiesen.

**Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 21.11.2022

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 17.11.2022

An den Vorsitzenden  
des Planungsausschusses  
Herrn Jürgen Becker

Nachrichtlich an Herrn Bürgermeister Stefan Rosemann

Siegburg 17. November 2022

Sehr geehrter Herr Becker.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen,  
der Planungsausschuss möge beschließen:

Der Planungsausschuss nimmt die gutachterlichen Ausführungen zum  
Wohnungspolitischen Handlungskonzept zur Kenntnis und leitet daraus  
folgende Ziele und Maßnahmen ab:

1. Die Stadt Siegburg sieht sich in der Pflicht, angesichts des hohen  
Wohnungsbedarfs in der Region ihre erfolgreiche Wohnungsbaupolitik  
fortzusetzen. Der Bedarf lässt sich allerdings nicht allein in Siegburg  
befriedigen; Siegburg hat in den vergangenen Jahren einen großen  
Anteil geleistet; nun sind angesichts knapper Flächen keine  
Steigerungen mehr möglich.
2. Angesichts der Auswirkungen auf Umwelt und Klima, auf Verkehr und  
Infrastrukturbedarf soll neuer Wohnungsbau auf Flächen konzentriert  
werden, für die ein gültiger Rechtsanspruch auf Bebauung besteht,  
sowie auf bereits versiegelte Flächen.
3. Zu den im Gutachtenentwurf vorgeschlagenen Instrumenten:
  - Ein „kooperatives Baulandmodell“ kann angewandt werden
    - o mit der Zielsetzung „innerstädtisches“ Grün zu schützen
    - o ab 5.000m<sup>2</sup> Geschäftsfläche
    - o mit der Maßgabe, dass 10% der Wohnflächen mit  
Sozialwohnungen belegt werden
    - o mit der Maßgabe, dass Neubauten mit Fotovoltaik-Anlagen  
auszustatten sind, Heizsysteme mit 65% regenerativer Energie  
zu betreiben sind.
  - Ein „strategischer kommunaler Flächenerwerb“ ist im Rahmen zur  
Verfügung stehender Haushaltsmittel zu befürworten

4. Sämtliche 21 im Entwurf aufgeführten Potentialflächen sind ungeeignet. Sie zerstören innerstädtisches Grün, Wald, Landschaftsschutzgebiete, landwirtschaftlich genutzten Raum.
5. Die vorhandenen Bebauungspläne sind daraufhin zu sichten, ob und wo eine zusätzliche Verdichtung zum Zwecke des Wohnungsbaus – allerdings nur auf bereits versiegelten Flächen – möglich und angezeigt ist.
6. Die vorhandenen Bebauungspläne sind daraufhin zu sichten, ob und wo zur Sicherung innerstädtischen Grüns eine Rückstufung von Bauflächen angezeigt und möglich ist. Die Verwaltung berichtet über den Arbeitsfortschritt im Planungsausschuss.
7. Bauanträge, die nach Paragraph 34 Baugesetzbuch zu bewerten sind, sollen nachrichtlich vor Bescheidung Vertretern der Fraktionen zur Kenntnis gebracht werden. So können ggf. Anträge auf Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt werden.
8. In einer von der Stadtverwaltung zu führenden „Baupotentialliste“ sollen Baulücken und sonstige Bauerweiterungspotentiale auf schon versiegeltem Boden erfasst werden. Diese Baupotentialliste dient der Übersicht über weitere Entwicklungsmöglichkeiten.
9. Zur Förderung des Sozialwohnungsbaus soll seitens der Stadt für potentielle Bauwillige ein finanzielles Anreiz- und Unterstützungsprogramm bereit gestellt werden, in dem die Stadt das Vermietungsgeschäft oder Teilzahlungen der Miete übernimmt.
10. Die Stadt soll ein Unterstützungsprogramm auflegen, mit dem Eigentümern von Sozialwohnungen, deren Bindungsfrist in naher Zeit ausläuft, ein finanzieller Anreiz zur Beibehaltung der Miethöhe angeboten wird.

**Für die CDU-Fraktion**

*gez. Ursulua Muranko*  
Planungspolitische Sprecherin

**Für die Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen**

*gez. Hans-Werner Müller*  
Planungspolitischer Sprecher